



Karlsruher Institut für Technologie

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Servicezentrum Studium und Lehre
-Studierendenservice-
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Eingegangen am:

Antrag auf Beurlaubung zum Winter-/Sommer-Semester 20.....

Bitte geben Sie Ihren Antrag auf Beurlaubung während der Rückmeldefrist für das nächste Semester, spätestens vor Vorlesungsbeginn im Studierendenservice des KIT-Servicezentrums Studium und Lehre ab. Haben Sie erst nach Beginn der Vorlesungszeit von einem Umstand Kenntnis erhalten, der zu einer Beurlaubung berechtigt, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.

Empty box for Studiengang/-kombination

Matr. Nr.:

Empty box for Matriculation Number

Studiengang/-kombination

Empty box for Familienname

Familienname:

Empty box for Vorname

Vorname:

Bitte die Anschrift eintragen, unter der Sie erreichbar sein werden.

Empty box for Street

Straße:

Empty box for Postleitzahl

Postleitzahl:

Empty box for Wohnort

Wohnort:

E-Mail: _____

Telefon: _____

Grund der Beurlaubung gem. §14 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT

Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beifügen, siehe Rückseite

- Checkboxes for reasons of leave: Auslandsstudium, Existenzgründung, Pflege, FSJ/FÖJ, Wehrdienst, Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Praktische Tätigkeit, Sonstiger wichtiger Grund.

Bestätigung des

-Praktikantenamtes/Studiendekans
-International Students Office

Stand: März 2019

Es ist mir bekannt:

- dass ich im Urlaubssemester an der Selbstverwaltung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) teilnehmen kann
- dass ich im Urlaubssemester Prüfungsleistungen am KIT ablegen kann
- dass ich im Urlaubssemester keine Lehrveranstaltungen besuchen und Studienleistungen am KIT erbringen kann und nicht die Einrichtungen des KIT, ausgenommen die Einrichtungen nach § 28 LHG, benutzen darf. Hiervon nicht betroffen sind Studierende, die aus Gründen des Mutterschutzes/der Elternzeit bzw. der Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von §7 (3) des Pflegezeitgesetzes beurlaubt werden. Sie können uneingeschränkt an Vorlesungen teilnehmen, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und die Hochschuleinrichtungen nutzen.
- dass Studierendenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag auch im Urlaubssemester zu bezahlen sind
- *) ein Auslandsstudium im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms kein Beurlaubungsgrund ist (Eine Übersicht der Doppelabschlussprogramme finden Sie unter folgendem Link: <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/doppelabschluesse.php>)
- **) dass meine Daten bei einer Beurlaubung wegen Schwangerschaft zur Durchführung der konkretisierenden Gefährdungsbeurteilung und zur Meldung der Schwangerschaft an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden.

Karlsruhe, den _____ Unterschrift des/der Studierenden _____

Folgende Nachweise sind vorzulegen bei:

Auslandsstudium:

Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule. Die Dauer der Immatrikulation muss mindestens 3 Monate des Semesters am KIT betragen. Bei einem **Folgeantrag**: Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule.

Existenzgründung/Start-up-Unternehmen:

Ein Begutachtungsverfahren des angezeigten Gründungsprojektes ist am Institut für Entrepreneurship **vor Antragstellung** einzuhalten und das erforderliche Bestätigungsschreiben einzuholen. Weitere Informationen und antragserforderliche Unterlagen unter: <http://etm.entechnon.kit.edu/990.php>

Pflege eines nahen Angehörigen:

Nachweis über die Übernahme der Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, die oder der pflegebedürftig im Sinne des §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist.

Freiwilliger Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ:

Bescheinigung des Bundesamtes/der Entsendeorganisation

Krankheit:

Attest des Arztes, dass wegen der Krankheit keine Lehrveranstaltungen besucht werden können und dass die Krankheit die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert.

Mutterschutz (Schwangerschaft)/Elternzeit:

Mutterschutz/Elternzeit: Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin. Nach der Geburt eine Kopie der Geburtsurkunde und eine aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes.

Freiwillige praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient:

Die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der KIT-Fakultät (des Prüfungsausschusses, Praktikantenamtes) ist erforderlich. Die Dauer des Praktikums muss dabei mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit umfassen. Nicht berücksichtigt werden praktische Tätigkeiten, die im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs verpflichtend vorgesehen sind (Pflichtpraktikum), da diese Praktika bei der Berechnung der Regelstudienzeit bereits eingerechnet sind.

Sonstiger wichtiger Grund: Formlose Begründung/Stellungnahme und bestätigende Nachweise beifügen.

Datenschutzerklärung für Antrag auf Beurlaubung

1. Personenbezogene Daten

Für den Antrag auf Beurlaubung erheben wir personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0
Fax: +49 721 608-44290
E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Holger Hanselka.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

3. Datenverarbeitung

Wenn Sie Ihren Antrag auf Beurlaubung stellen, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Familienname
- Vorname
- Matrikelnummer
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Grund der Beurlaubung und entsprechende Nachweise

Wir erheben und speichern diese Daten zu Identifikationszwecken, um über Ihren Antrag auf Beurlaubung entscheiden zu können und um Ihnen unsere Entscheidung zustellen zu können.

4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Merkmale Familienname, Vorname, Matrikelnummer, Anschrift sowie Grund der Beurlaubung und entsprechende Nachweise erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V.m. § 5 Hochschul-Datenschutzverordnung (HSchulDSV). Die Verarbeitung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DS-GVO.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Verwendung der Daten eingewilligt haben.

6. Ihre Rechte

Die Einwilligung für die Verarbeitung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wirkung für die Zukunft bedeutet, dass durch einen Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Erklärung beziehen. Sie können widerrufen, indem Sie eine Widerrufs-E-Mail an folgende Adresse senden: studierendenservice@sle.kit.edu. Alternativ können Sie Ihren Widerruf schriftlich an folgende Adresse richten:

Studierendenservice, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe. Im Falle des Widerrufs löschen wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer.

Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen im Übrigen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Im Fall offensichtlich unbegründeter oder exzessiver Anträge können wir ein angemessenes Entgelt verlangen. Ansonsten werden die Informationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 12 Abs. 5 DS-GVO).

Im Fall begründeter Zweifel an der Identität der Person, die vorstehende Rechte geltend macht, können wir zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität erforderlich sind (Art. 12 Abs. 6 DS-GVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu beschweren (Art. 77 DS-GVO).

Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Abs. 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de